

Schallschutz im Hochbau
Anforderungen und Nachweise
Änderung A1

DIN
4109/A1

Einsprüche bis 31. Jul 1998

ICS 91.120.20

Vorgesehen als Änderung von
DIN 4109 : 1989-11Sound insulation in buildings – Requirements and verifications;
Amendment A1Isolation acoustique dans le bâtiments – Exigences et vérifications;
Amendment A1**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten an den Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

Folgende Änderung gegenüber DIN 4109:1989-11 ist vorgesehen:

Die Anforderung der Tabelle 4, Zeile 1, Spalten 2 und 3 soll von ≤ 35 dB (A) auf ≤ 30 dB (A) heraufgesetzt werden:**Tabelle 4: Werte für die zulässigen Schalldruckpegel in schutzbedürftigen Räumen von Geräuschen aus haustechnischen Anlagen und Gewerbebetrieben**

Spalte	1	2	3
Zeile	Geräuschquelle	Art der schutzbedürftigen Räume	
		Wohn- und Schlafräume	Unterrichts- und Arbeitsräume
		Kennzeichnender Schalldruckpegel dB(A)	
1	Wasserinstallationen (Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen gemeinsam)	≤ 30 ¹⁾	≤ 30 ¹⁾
2	Sonstige haustechnische Anlagen	≤ 30 ²⁾	≤ 35 ²⁾
3	Betriebe tags 6 bis 22 Uhr	≤ 35	≤ 35 ²⁾
4	Betriebe nachts 22 bis 6 Uhr	≤ 25	≤ 25 ²⁾

¹⁾ Einzelne, kurzzeitige Spitzen, die beim Betätigen der Armaturen und Geräte nach Tabelle 6 (Öffnen, Schließen, Umstellen, Unterbrechen u.a.) entstehen, sind z. Z. nicht zu berücksichtigen.

²⁾ Bei Lüftungstechnischen Anlagen sind um 5 dB(A) höhere Werte zulässig, sofern es sich um Dauergeräusche ohne auffällige Einzeltöne handelt.

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.